



Ölauffangwannen

Umweltschutz geht über Geräteeffizienz hinaus

Die gesetzlichen Regelungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind sehr streng. Davon betroffen ist vor allem der Anlagenbetreiber. Laut § 62 Wasserhaushaltsgesetz ist der Betreiber dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis bzgl. einer nachteiligen Veränderung der Eigenschaften von Gewässern besteht.

Die Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VUmwS) soll diese Forderung präzisieren. Dabei verweist der Gesetzgeber auf die Gesetzgebung der Bundesländer. Diese sind in den Grundsatzanforderungen sehr ähnlich.

Die Muster-Grundsatzanforderungen lauten:

„Austretende wassergefährdende Stoffe müssen schnell und zuverlässig erkannt,

zurückgehalten sowie ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder beseitigt werden. Im Regelfall müssen die Anlagen mit einem dichten und beständigen Auffangraum ausgerüstet werden sofern sie nicht doppelwandig und mit Leckanzeigegerät versehen sind.“

Die in Klimaanlagen verwendeten Esteröle, Schmierstoffe und Altöle sind in unterschiedliche Wassergefährdungsklassen einzustufen. z. T. entsprechend sie der höchsten Gefährdungsstufe. Im Regelfall müssen die Anlagen mit einem dichten und beständigen Auffangraum ausgerüstet werden. Damit verbunden ist eine Hinweispflicht beim Aufbau von Anlagen, die vom Fachplaner und Anlagenbauer erbracht werden muss.

Die Konsequenzen bei Nichterfüllung:

Die Strafen bei Nichterfüllung des Gesetzes sind hart. Ein Verstoß gilt als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld bis zu 50.000 €. Im Falle eines tatsächlichen Umweltschadens belangt der Gesetzgeber

den Betreiber voll für den an der Umwelt entstandenen Schaden. Außerdem ist der Betreiber verantwortlich für die Beseitigung des Schadens und den ökologischen Ausgleich.

Wir, die KNIPPING Kälte & Klimatechnik GmbH empfehlen den Einbau von Ölauffangwannen.
Zum Schutz der Umwelt und für Ihre Sicherheit.